

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zur Vergütung bei vorzeitiger Kündigung oder Nichterscheinen

Der Schwarzwald Gästeführer rechnet bei Kündigung des Vertrages durch den Gast / Vertragspartner wie folgt ab:

Bis 30 Tage vor der vereinbarten Leistung: 0%

29-10 Tage vorher: 50%

9-1 Tag: 80%

bei Nichterscheinen 100%

Zur Leistungsverweigerung und Leistungsänderung

Der Schwarzwald-Gästeführer behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie aufgrund ihres körperlichen Zustandes oder ihrer Ausrüstung für eine Teilnahme ungeeignet erscheinen, insbesondere wenn eine Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist. Der Schwarzwald-Gästeführer behält in diesem Fall das Recht auf seine Vergütung.

Der Schwarzwald-Gästeführer behält sich vor, die vereinbarte Leistung zu ändern, wenn dies aus Gründen, die vom Schwarzwald-Gästeführer nicht zu vertreten sind, geboten erscheint. Die Leistungsänderung hat auf die vereinbarte Vergütung keinen Einfluss, es sei denn, sie beschränkt sich auf im Preis gesondert enthaltene und nicht erbrachte Teilleistungen.

Zur Haftungsbeschränkung

Der Schwarzwald-Gästeführer haftet dem Gast nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer im Falle von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Soweit es sich um einen Reisevertrag gemäß § 651a BGB handelt, ist die vertragliche Haftung des Schwarzwald-Gästeführers für Schäden die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) wenn dem Schwarzwald-Gästeführer weder Vorsatz, noch grobes Verschulden zur Last fällt oder

b) wenn der Schwarzwald-Gästeführer für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und bin mit ihrem Inhalt einverstanden

Datum/ Unterschrift _____